

**Bürgermeister  
Rafael Reißer**

Verschickt: 19.05.2020

Herrn Stadtverordneten

Michael Siebel

Wilhelminenstraße 7a

64283 Darmstadt

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Bürgermeister  
**Rafael Reißer**

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5a

64283 Darmstadt

Telefon: 06151 13-2301 – 04

Telefax: 06151 13-2214

Internet: <http://www.darmstadt.de>

E-Mail: [buergermeister@darmstadt.de](mailto:buergermeister@darmstadt.de)

Datum:

06. Mai 2020

## **Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung Öffnung der Darmstädter Badeseen und Freibäder**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Siebel,

Ihre Kleine Anfrage vom 27.04.2020 beantworte ich wie folgt:

### **Frage 1:**

Wann ist mit der Öffnung des großen Woogs Familienbad und Inselbad zu rechnen?

### **Antwort:**

Die Vierte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde am 17. März 2020 beschlossen und ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt durch Artikel 2 der Siebenten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus am 21. April 2020 geändert.

Sie regelt, dass der Sportbetrieb in öffentlichen und privaten Schwimm- und Spaßbädern sowie Thermalbädern einzustellen und die Bäder zu schließen sind.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) haben mit Stand vom 28. April Auslegungshinweise zur Vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus gegeben.

Das HMSI hat hierzu ausgeführt, dass bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie aller weiteren Vorgaben der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus kann Schwimmen im öffentlich zugänglichen Badeseen gestattet sein, wenn keine sanitären Anlagen oder ähnliche Einrichtungen zur Verfügung stehen, bei denen es zu Tröpfchen, Aerosol- oder Schmierinfektionen kommen kann.



Für Seen, die nur mit Eintritt zugänglich sind und Sanitäreinrichtungen vorhalten, stellt das HMSI fest:

„Sportstätten sind geschlossen, weil von der sportlichen Betätigung durch Aerosol-Bildung und nie auszuschließende körperliche Nähe erhebliche Infektionsgefahren ausgehen.“

Wann mit einer Öffnung des großen Woogs Familienbad und Inselbad zu rechnen ist, ist abhängig vom Ordnungsgeber.

**Frage 2:**

Wann werden die Freibäder in Darmstadt geöffnet?

**Antwort:**

Schwimm- und Spaßbäder (öffentliche und private) – mit Ausnahme für Trainingszwecke des Spitzen- und Profisports sowie die Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Leistungsfeststellungen und anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist, sind durch Verordnung des Landes Hessen geschlossen.

Wann mit einer Öffnung der Freibäder zu rechnen ist, ist abhängig vom Ordnungsgeber.

**Frage 3:**

Welche Regelungen gelten für die Benutzung der Grube Prinz von Hessen?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Frage 4:**

Wie bewertet der Magistrat die teilweise Öffnung der Freibäder unter strenger Beachtung der Abstandsregelungen?

**Antwort:**

Sofern der Ordnungsgeber die Öffnung der Freibäder erlaubt, sind an die zu diesem Zeitpunkt herrschende Coronalage angepasste Maßnahmen zur Coronaprävention zu ergreifen.

**Frage 5:**

Ist an eine zahlenmäßige Begrenzung von Badegästen gedacht?

**Antwort:**

Für den Fall, dass der Ordnungsgeber eine Öffnung der Bäder unter bestimmten Voraussetzungen zulässt, werden derzeit verschiedene Maßnahmen und Verhaltensregeln geprüft. Ob bei einer zahlenmäßigen Begrenzung von Badegästen eine Öffnung möglich ist, ist abhängig von der vom Ordnungsgeber gemachten Bedingung. Die Einhaltung von zahlenmäßigen Begrenzungen der Badegäste könnte eine geeignete Maßnahme sein.

...

**Frage 6.**

Kann eine hygienefreie Versorgung mit Speisen und Getränken sichergestellt werden?

**Antwort:**

Die Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Versorgung mit Speisen und Getränken ist auch unabhängig von Corona, grundsätzlich notwendige Voraussetzung für einen gefahrlosen Verzehr durch die Badegäste.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften werden durch das Bürger- und Ordnungsamt überwacht und somit hygienefreie Zustände in den Kiosken und Restaurationen der Darmstädter Badeanstalten vermieden.

Ob der Ausschank von Speisen und Getränken in den Bädern möglich sein wird, hängt vom Verordnungsgeber ab.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer  
Bürgermeister

**Verteiler:**

Büro des Oberbürgermeisters  
Büro des Bürgermeisters  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Magistratsgeschäftsstelle  
Pressestelle (x) zur Kenntnis  
( ) zur Publikation  
Kopie -52-/EB Bäder  
z.V.